

Herzlich willkommen in der Stiftung Alpbach



Wir freuen uns, Sie als Feriengast in der Stiftung Alpbach begrüßen zu dürfen. Diese Informationen sollen Ihnen und Ihren Angehörigen helfen, sich möglichst rasch in der Stiftung Alpbach zu rezeptfinden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeitenden oder die Geschäftsführung wenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und Lage	4
2	Wichtige Informationen	5
3	Leitung	6
4	Betreuung und Pflege	7
4.1	Wohnen und Alltagsgestaltung	7
4.2	Pflege.....	7
4.3	Alltagsgestaltung	7
4.4	Physiotherapie	7
4.5	Seelsorge / Gottesdienst	7
4.6	Coiffeur	7
4.7	Fusspflege	7
4.8	Anlässe	8
5	Medizinisches	8
5.1	Ärztliche Betreuung	8
5.2	Zahnarzt.....	8
5.3	Augenarzt.....	8
5.4	Patientenverfügung	8
6	Persönliches	8
6.1	Möbel	8
6.2	Bilder aufhängen	8
6.3	Zimmer- und Tresorschlüssel	8
6.4	Telefon.....	9
6.5	Fernseher.....	9
6.6	Internet / WLAN.....	9
6.7	Rauchen.....	9
6.8	Sicherheit	9
6.9	Transporte.....	9
6.10	Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Gehstöcke).....	9
7	Persönliche Kleidung	10
7.1	Allgemein	10
7.2	Beschriftung der Kleidung	10
8	Essen und Trinken	10
8.1	Mahlzeiten.....	10
8.2	Cafeteria	10
9	Besuchs- und Öffnungszeiten	11

9.1	Besuchszeiten.....	11
9.2	Öffnungszeiten	11
10	Administratives	11
10.1	Post / Adressänderung.....	11
10.2	Neuigkeiten der Stiftung Alpbach	11
10.3	Tarife / Heimrechnungen.....	12
10.4	Versicherungen	12
10.4.1	Hausrat-Versicherung	12
10.4.2	Privathaftpflicht-Versicherung.....	12
10.5	Krankenkasse	12
10.6	Wertsachen und Bargeld.....	12
10.7	Patientenrechte	13
11	Austritt	13
12	Schlusswort.....	13

1 Geschichte und Lage

Das Altersheim Oberhasli (heute Stiftung Alpbach) hat eine lange Vorgeschichte bis es im Jahre 1938 eröffnet werden konnte:

Im Juli 1907 kritisierte Heinrich Würgler aus Meiringen die Situation der Alten, Einsamen und Hilflosen im Hasli, welche mangels eines Altersheimes oft in die Oberländische Alters- und Pflegeanstalt nach Utzigen zu sowohl fremden Leuten als auch Gegend abgeschoben wurden. Er forderte die Einrichtung eines "Greisenasyls im heimatlichen Bezirk". Die Kritik verhallte nicht ungehört.

Den Grundstein zum Greisenasyl legte Fritz Leuthold, Seminarist, Sohn von alt Schuhmacher Johann Leuthold an der Kirchgasse, mit einem Schauspiel "Hans im Sand". Der Verfasser bestimmte die ihm aus Ausführungen des Stückes zukommenden Gelder als Fonds für den Bau eines Greisenasyls. Der Männerchor "Sängerbund", welcher die Uraufführung des Werkes übernahm, beschloss, seinerseits ebenfalls die Hälfte des Reingewinns, der Aufführungen, in den vom Verfasser gegründeten Fonds zu legen.

Fritz Leuthold, der kurz nachdem er das Lehrpatent erhalten hatte an einer damals noch unheilbaren Krankheit starb, ist also der Begründer unseres heutigen Altersheims. Er legte sein Honorar von CHF 200.00 als ersten Posten in den Greisenasyl-Fonds Oberhasli.

Es dauerte jedoch beinahe drei Jahrzehnte bis der Bau realisiert werden konnte. 1937 wurde mit dem Bau begonnen und im November 1938 konnten die ersten „Insassen“ (heute Bewohnende) ins neue "Greisenasyl" einziehen.

Die Stiftung Alpbach betreibt professionelle öffentliche Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Heute bietet die Stiftung Alpbach auf 4 Abteilungen insgesamt 80 Einzelzimmer. Die Institution ist im oberen Dorfteil von Meiringen ausgesprochen sonnig und ruhig gelegen und bietet einen einmaligen Blick auf den mächtigen Reichenbachfall, das Grosse und Kleine Wellhorn sowie den Rosenlauigletscher.

Die Stiftung Alpbach ist rund 10 Gehminuten vom Bahnhof und Dorfzentrum entfernt und mit der Buslinie 174 (Geissholz → Haltestelle Altersheim) erreichbar.

2 Wichtige Informationen

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Stiftung Alpbach
Name / Vorname
Lenggasse 45
3860 Meiringen

Abteilung: _____

Zimmernummer: _____

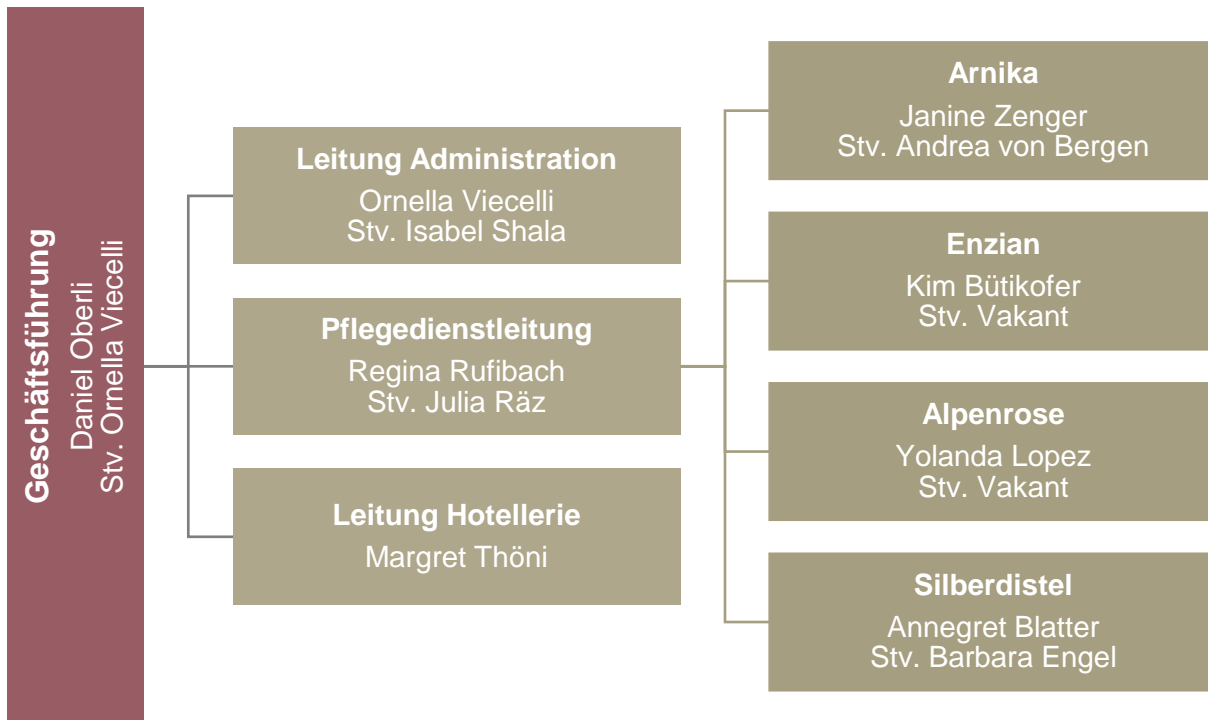
☎ Abteilung: _____

☎ Zimmer: _____

Bitte teilen Sie Ihre Telefonnummer vom Zimmer und von Ihrer Abteilung Ihren Angehörigen mit.
Wir bitten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten der Administration (siehe Seite 11) die Direktnummer
Ihrer zuständigen Abteilung zu wählen.

Ihre Teamleitung:

3 **Leitung**



Die hier aufgeführten Personen erreichen Sie während den Bürozeiten unter:

Telefon: 033 972 42 52

Anschliessend werden Sie intern direkt verbunden.

Internet: www.stiftung-alpbach.ch
E-Mail: info@stiftung-alpbach.ch

4 Betreuung und Pflege

4.1 Wohnen und Alltagsgestaltung

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Wünsche entgegen, um gemeinsam eine gemütliche Wohnungsatmosphäre und einen abwechslungsreichen Alltag zu gestalten.

4.2 Pflege

Als Bewohnende stehen Sie im Mittelpunkt. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, Ihnen eine individuelle Pflege anzubieten. Ihre Wünsche und Bedürfnisse versuchen wir in unsere Betreuung und Pflege einfließen zu lassen. Wir respektieren die Selbstbestimmung der Bewohnenden. Dem Willen des Bewohnenden wird sowohl im Pflegeprozess wie in der Gestaltung des Alltags nachgekommen. Um eine ganzheitliche Pflege leben und gewährleisten zu können, benötigen wir den Austausch mit Ihnen, Ihren Angehörigen und Vertrauten.

Bei Anliegen und Wünschen wenden Sie sich oder Ihre Angehörigen bitte an die zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung oder an die Teamleitung (Namen und Telefonnummern finden Sie auf Seite 5).

4.3 Alltagsgestaltung

Sie haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Bei Bedarf werden zudem Einzeltherapien angeboten. Sie können diese nach Belieben auswählen und Ihre Wünsche den Mitarbeitenden der Aktivierung oder der Pflege mitteilen. Das Wochenprogramm der Aktivitäten wird in Form eines Aktivitätenplans auf der Webseite und auf den Bildschirmen im Haus publiziert. Falls Sie wöchentlich ein ausgedrucktes Exemplar des Plans wünschen, dürfen Sie dies bei der Administration melden.

4.4 Physiotherapie

Wenn vom Arzt verordnet, werden Sie von einem externen Physiotherapeuten auf der Abteilung oder im Physiotherapieraum behandelt. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden Ihrer Abteilung entgegen. Diese Dienstleistung ist nicht im Heimtarif inbegriffen und wird direkt vom externen Physiotherapeuten verrechnet.

4.5 Seelsorge / Gottesdienst

In der Regel findet alle zwei Wochen am Freitag eine Andacht statt. Die Seelsorge besucht Sie auf Wunsch in Ihrem Zimmer. Genauere Informationen entnehmen Sie auf dem Flyer der Seelsorge. Diesen finden Sie in Ihrer Eintrittsmappe im Zimmer.

4.6 Coiffeur

Wöchentlich besteht die Möglichkeit, sich im Coiffeursaloon in der Stiftung Alpbach verwöhnen zu lassen. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden Ihrer Abteilung entgegen. Diese Dienstleistung ist nicht im Heimtarif inbegriffen. Die Leistung wird auf der Monatsrechnung der Stiftung Alpbach abgerechnet oder kann direkt bar am Termin bezahlt werden.

4.7 Fusspflege

Auf Wunsch behandelt Sie eine ausgebildete Fusspflegerin. Sie können sich bei den Mitarbeitenden der Pflege anmelden. Diese Dienstleistung ist, ausser für Diabetikerinnen und Diabetiker, nicht im Heimtarif inbegriffen. Die Leistung wird auf der Monatsrechnung der Stiftung Alpbach abgerechnet oder kann direkt bar am Termin bezahlt werden.

4.8 Anlässe

Jedes Jahr finden in der Stiftung Alpbach verschiedene Anlässe statt. Die aktuelle Übersicht der Anlässe finden Sie auf dem Aktivitätenplan auf den Bildschirmen im Haus sowie auf unserer Webseite. Die Aktivierung gibt Ihnen dazu gerne Auskunft, falls Sie an einer Teilnahme interessiert sind.

5 Medizinisches

5.1 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch Ihren Hausarzt gewährleistet. Die Ärzte des Ärztezentrum Oberhasli sowie der Praxis Dr. Gerster und Schmocker machen Visite im Haus. Wenn Sie einen anderen Hausarzt haben, müssen Sie diesen extern besuchen oder einen Arztwechsel zu einem Arzt / einer Ärztin im Ärztezentrum Oberhasli bzw. Praxis Dr. Gerster und Schmocker machen (Visite im Haus).

5.2 Zahnarzt

Sie können sich von Ihrem bisherigen Zahnarzt / Ihrer bisherigen Zahnärztin behandeln lassen. In der Stiftung Alpbach kommt jährlich ein Zahnarzt / eine Zahnärztin ins Haus und führt bei Bedarf Kontrollen und Behandlungen durch. Die Pflege informiert Sie, sobald das Behandlungsdatum bekannt ist und nimmt Termine entgegen.

5.3 Augenarzt

Einmal im Jahr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Augen in der Stiftung Alpbach kontrollieren zu lassen. Die Pflege informiert Sie, sobald das Behandlungsdatum bekannt ist und nimmt Termine entgegen.

5.4 Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung haben Sie bei Lebzeiten die Möglichkeit, schriftlich medizinische Massnahmen festzuhalten. Beim Eintritt erhalten Sie ein Merkblatt zur Patientenverfügung.

6 Persönliches

6.1 Möbel

Das Zimmer ist möbliert und nach Wunsch mit einem TV-Gerät ausgestattet.

6.2 Bilder aufhängen

Sehr gerne dürfen Sie in Ihrem Zimmer Bilder aufhängen. Bitte melden Sie sich bei der Administration, wenn Sie Bilder zum Aufhängen haben. Der Hausdienst wird Ihnen die Bilder an den gewünschten Orten im Zimmer aufhängen. In den Zimmern ist das Bohren von Löchern nicht erlaubt, die Bilder werden an Bilderschienen an der Decke aufgehängt.

6.3 Zimmer- und Tresorschlüssel

Es kann zu jedem Zimmer sowie zum Tresor im Zimmer ein Schlüssel bezogen werden. Wenn Sie einen Schlüssel wünschen, dürfen Sie sich gerne bei der Administration melden. Beim Austritt ist der Schlüssel bei der Administration zurückgegeben. Bei Verlust werden die Kosten eines Ersatzschlüssels in Rechnung gestellt.

6.4 Telefon

Das Zimmer wird auf Wunsch mit einem Telefonanschluss inkl. Telefongerät ausgestattet. Die Zimmer sind an der Telefonanlage der Stiftung Alpbach angeschlossen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Preisliste. Im Preis für den Telefonanschluss sind Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz inbegriffen. Anrufe ausserhalb der Schweiz sind standardmässig gesperrt. Falls Sie gerne auch ins Ausland telefonieren möchten, dürfen Sie sich bei der Administration melden, damit sie Ihnen dies freischalten. Die Kosten für Auslandstelefonate werden in Rechnung gestellt.

6.5 Fernseher

Das Zimmer wird auf Wunsch mit einem Kabelfernsehanschluss inkl. TV-Gerät eingerichtet. Es ist nicht möglich den Fernsehanschluss von Swisscom, Sunrise oder UPC Cablecom zu installieren. Der Fernsehanschluss läuft über das Kabelfernsehen Bödeli. Die Miete für das TV-Gerät ist bei einem Ferienzimmernaufenthalt inbegriffen. Der Anschluss wird gemäss Preisliste verrechnet.

6.6 Internet / WLAN

Es ist nicht möglich Internet von Swisscom, Sunrise oder UPC Cablecom zu installieren. Die Kosten für die Anmeldung, Abmeldung und Installation von Internetroutern beim Kabelfernsehen Bödeli sind von den Bewohnenden zu tragen und zu organisieren. Es steht der kostenlose Internetzugang (WLAN) in der Cafeteria und im Empfangsbereich des Höiphüüs zur Verfügung. Für eine Anleitung zur Benützung können Sie sich bei der Administration melden.

6.7 Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen der Stiftung Alpbach verboten. Ausnahmen sind der Raucherraum im Höiphüüs sowie die Balkone und Terrassen.

6.8 Sicherheit

Das Anzünden von Kerzen (Ausnahme LED-Kerzen) und der Gebrauch von Kochapparaten, Tauchsiedern, etc. ist in den Zimmern nicht erlaubt.

6.9 Transporte

Wir bieten nach Verfügbarkeit Transporte an. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem rollstuhlgängigen Transport. Die Fahrten werden gemäss der Preisliste verrechnet. Wenn Sie einen Transport benötigen, können sie sich bei der Pflege von Ihrer Abteilung melden.

6.10 Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Gehstöcke)

Gerne stellen wir Ihnen ein passendes Hilfsmittel zur Verfügung. Die Kosten für „Norm-Geräte“ sind im Tarif inbegriffen. Falls Sie bereits ein privates Hilfsmittel besitzen, bitten wir Sie, dieses mitzunehmen. Es wird mit Ihrem Namen gekennzeichnet.

7 Persönliche Kleidung

7.1 Allgemein

Die persönliche Kleidung sollte Ihren Bedürfnissen angepasst sein. Sämtliche Kleidungsstücke werden in unserer Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Diese Dienstleistung ist im Tarif inbegriffen. Flickarbeiten werden in der Wäscherei ausgeführt. Falls Sie etwas chemisch reinigen lassen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft. Diese Dienstleistungen sind nicht im Tarif inbegriffen. Flickarbeiten oder spezielle Reinigungen werden gemäss der Preisliste verrechnet.

Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihrer Kleidung sorgfältig und schonend umzugehen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche usw. zu verzichten. Wenn Sie Kleidungsstücke wie aufgezählt besitzen, bitten wir Sie, diese durch Angehörige waschen zu lassen. Wir übernehmen keine Haftung für eingegangene oder verwaschene Kleidung.

7.2 Beschriftung der Kleidung

Ihre Kleidungsstücke werden beim Eintritt durch die Wäscherei mit Ihrem Namen beschriftet (Thermodruck). Wir bitten Sie, wenn möglich, die Wäsche schon vorgängig oder am Eintrittstag bei der Administration abzugeben. Diese Dienstleistung wird einmalig beim Eintritt gemäss der Preisliste verrechnet. Alle zukünftigen Beschriftungen sind darin inbegriffen. Bitte denken Sie daran, neue Kleidung direkt dem Pflegepersonal abzugeben, damit diese beschriftet werden kann. Durch die Kennzeichnung der Kleidung können wir verhindern, dass diese verloren geht oder vertauscht wird. Wir übernehmen keine Haftung für verlorene Kleidung.

8 Essen und Trinken

8.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in unserer Küche frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und ansprechende Menügestaltung, in der regionale Traditionen berücksichtigt werden. Auf spezielle Kostformen und Diäten wird Rücksicht genommen. Bitte teilen Sie diese beim Eintritt mit.

Essenszeiten im Speisesaal

Frühstück	individuell ab 07.30 Uhr
Mittagessen	um 11.45 Uhr
Abendessen	um 17.45 Uhr

8.2 Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 08.00 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Mittagessen mit Gästen:	12.00 Uhr in der Cafeteria
Abendessen mit Gästen:	18.00 Uhr in der Cafeteria

Die Cafeteria ist öffentlich und damit ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für Bewohnende und Gäste. Wir bieten eine Auswahl an Getränken, kleineren Snacks und Mahlzeiten auf Vorbestellung an. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen dort zu essen oder auch kleinere oder grössere Feste zu feiern. Wir sind Ihnen bei der Organisation gerne behilflich. Bitte erkundigen Sie sich hierfür bei der Leitung Hotellerie.

Anmeldungen für die Mahlzeiten in der Cafeteria können entweder online auf unserer Webseite unter „Gastronomie / Essen in die Stiftung Alpbach“, per E-Mail oder telefonisch jeweils täglich bis 09.00 Uhr entgegengenommen werden. Kurzfristigere Anmeldungen (nach 09.00 Uhr am selben Tag) sind telefonisch zu erfolgen.

Täglich haben Sie die Wahl zwischen dem Tagesmenü und einer daraus abgeleiteten vegetarischen Variante. Weitere Auswahl finden Sie auf unserem Menüplan. Das Speiseangebot (Menüplan) wird wöchentlich publiziert. Sonderwünsche, Allergien und sonstige Unverträglichkeiten können Sie mit der Leitung Küche besprechen.

9 Besuchs- und Öffnungszeiten

9.1 Besuchszeiten

Sie können rund um die Uhr Besuch empfangen. Die Besuchenden werden gebeten, auf die anderen Bewohnenden Rücksicht zu nehmen.

9.2 Öffnungszeiten

Administration

Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr	Samstag 8.00 bis 16.00 Uhr	Sonntag geschlossen
--	-------------------------------	------------------------

In dringenden Fällen ausserhalb der bedienten Telefonzeiten können Sie sich entweder unter der Telefonnummer 033 972 42 70 oder unter der Telefonnummer Ihrer zuständigen Abteilung melden.

10 Administratives

10.1 Post / Adressänderung

Sie können bei der Post eine Adressänderung vornehmen, damit Sie Ihre Post weiterhin erhalten. Ihre Adresse lautet wie folgt:

Stiftung Alpbach
Name / Vorname
Lenggasse 45
3860 Meiringen

Ihre Post wird Ihnen von Montag bis Samstag auf das Zimmer gebracht. Ausgehende Briefe können bis 17.00 Uhr in der Administration abgegeben werden. Sie können auch Briefmarken, Kuverts oder weiteres Büromaterial bei der Administration kaufen.

10.2 Neuigkeiten der Stiftung Alpbach

Etwa 4-mal im Jahr werden Neuigkeiten der Stiftung Alpbach per Mail versendet. Bewohnende erhalten die Neuigkeiten jeweils ausgedruckt. Beim Eintritt wird von der Vertrauensperson bzw. Beistand/Beiständin eine E-Mailadresse verlangt. Alle weiteren auf dem Anmeldeformular aufgelisteten E-Mailadressen erhalten diese E-Mails ohne Widerruf automatisch. Falls weitere Personen diese gerne erhalten möchten, können sie sich entweder auf unserer Webseite stiftung-alpbach.ch oder bei der Administration dafür anmelden.

10.3 Tarife / Heimrechnungen

Der Heimtarif setzt sich zusammen aus dem Grundtarif (Infrastruktur, Betreuung und Hotellerie) und den Pflegekosten gemäss der durch den behandelten Arzt bestätigten Pflegebedarfsstufe. Die Bewohnenden bzw. deren gesetzliche Vertretungen verpflichten sich, den Heimtarif der jeweils gültigen Pflegebedarfsstufe gemäss der beiliegenden Preisliste zu bezahlen. Damit sind alle in den Heimtarifen enthaltenen Leistungen abgegolten. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen ist geregelt, welche Dienstleistungen inbegriffen sind und welche nicht.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung der Pflegekosten nicht aus, so können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV-Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Sie erhalten in der Regel mit der zweiten Heimrechnung den sogenannten Tarifaussweis, welcher den Nettotarif enthält. Bitte bringen Sie den Tarifaussweis an die zuständige AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes.

Die Hilflosenentschädigung ist zur Deckung der Kosten bestimmt, welche durch aufwändigere Pflege entstehen (hohe Pflegestufe). Der Betrag wird den Ergänzungsleistungen angerechnet, das heisst, Sie erhalten kein zusätzliches Geld. Die Hilflosenentschädigung wird Ihnen direkt ausbezahlt und ist deshalb auf unserer Rechnung nicht separat aufgeführt. Für die Beantragung dürfen Sie sich gerne an die Teamleitung Ihrer Abteilung wenden.

Sie erhalten jeweils Anfang Monat die Rechnung für den Vormonat Ihres Aufenthaltes. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen. Die Krankenkassen- und Kantonsanteile werden direkt abgerechnet. Für Bewohnende mit ausserkantonalem Wohnsitz muss vor dem Eintritt eine Kostengutsprache vorliegen. Diese wird von der Administration beim ausserkantonalen Wohnsitz beantragt.

10.4 Versicherungen

10.4.1 Hausrat-Versicherung

Mobilien und Effekten im Zimmer (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl) sind über die Hausratsversicherung der Stiftung Alpbach versichert. Es wird empfohlen, eine private Hausratsversicherung abzuschliessen, wenn Wertgegenstände einen Wert von CHF 20'000.- übersteigen.

Wichtige Ausschlüsse:

- Uhren und Bijouteriewaren (Schmucksachen) sind nicht versichert. Bei Versicherungsbedarf haben die Bewohnenden die Möglichkeit, privat eine Wertsachenversicherung abzuschliessen.
- Schäden durch Beschädigung, Verlieren, Verlegen und Verschwinden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch bei verlorenen Hörgeräten oder Zahnprothesen

10.4.2 Privathaftpflicht-Versicherung

Schadenersatzansprüche der Bewohnenden untereinander sowie Schäden an den Zimmern oder an anderen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Stiftung Alpbach sind über die Privathaftpflicht der Stiftung Alpbach versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.-.

10.5 Krankenkasse

Sie müssen wie bisher die obligatorische Krankenversicherung weiterführen. Bei Fragen zur Krankenkasse lassen Sie sich hierbei von einer externen Fachperson beraten.

10.6 Wertsachen und Bargeld

Die Stiftung Alpbach übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Bargeld. Wir empfehlen Ihnen möglichst wenig Bargeld bei sich zu tragen und grössere Beträge Bargeld im Tresor im Zimmer

aufzubewahren. Nach Absprache mit der Administration ist ein Bezug von Taschengeld bei der Administration möglich. Zusatzleistungen wie Coiffeur, Cafeteriabezüge, etc. können aufgeschrieben werden. Das Taschengeld und die Zusatzleistungen, falls nicht bar bezahlt, werden jeweils auf der Monatsrechnung belastet.

10.7 Patientenrechte

Wer in der Schweiz medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, hat klare Rechte. Sie können gesetzlich geregelt sein, aber auch durch einen Vertrag mit Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitseinrichtungen, durch Regelungen des Persönlichkeitsschutzes oder der Sozialversicherungen. Mehr Details finden Sie in der Broschüre «Die Patientenrechte im Überblick», unter folgendem QR-Code.



11 Austritt

Bei einem befristeten Aufenthalt endet dieser gemäss dem im Vertrag vereinbarten Austrittsdatum. Falls Ihr Aufenthalt für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und Sie aus der Institution austreten möchten, bitten wir Sie, folgende Punkte dabei zu beachten:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Administration erfolgen.
- Die Kündigungsfrist ist im Vertrag geregelt.

Falls Sie einen Austritt aus der Institution planen, bitten wir Sie, mit der Teamleitung oder Pflegedienstleitung Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

12 Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden in der Administration oder auf der Abteilung gerne zur Verfügung. Weiterentwicklung und Verbesserung sind uns wichtig. Wir bitten Sie, uns allfällige offene Themen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Wir freuen uns, Sie auf einem Teil Ihres Weges begleiten zu dürfen. Möge es für Sie ein Abschnitt mit viel Lebensqualität und Lebensfreude sein.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns.